

## FINANZAMT LUDWIGSHAFEN

Bayernstr. 39

67061 Ludwigshafen

Telefon: 0621 5614-0

www.finanzamtludwigshafen.de

Telefax: 0621 5614-23067 Poststelle@fa-lu.fin-rlp.de

Finanzamt Ludwigshafen - Postfach 21 72 33 - 67072 Ludwigshafen

Firma
Actemium Kappelhoff GmbH
Gabelsberger Str. 2
46238 Bottrop

Länderschlüssel:	27 .	
Finanzamtsnummer:	27	
Steuernummer:	2767244222	
Sicherheitsnummer:	45714318	

10.01.2022

Mein Aktenzeichen 27 / 672 / 44222 Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

0621 5614 - 23741 0621 5614 - 53741

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Actemium Kappelhoff GmbH, Gabelsberger Str. 2, 46238 Bottrop
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.02.2022 bis zum 31.01.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Zuständige Service-Center

Ludwigshafen, Bayernstraße 39

Frankenthal, Friedrich-Ebert-Straße 6

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung

BBk Koblenz IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570 Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

FREUNDLICHER ARBEITGEBER

(oder nach Vereinbarung)

Dienstsiegel

## - Seite 2 -

## der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug, Steuernummer 2767244222 , Sicherheitsnummer 45714318

## **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.